

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: SYCOFIX System Fertigspachtel leicht

UFI:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue.
Telefon:	+49 (0) 800/7926349
E-mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sieder-qualitaet.de
Ansprechpartner:	labor@sieder-qualitaet.de
Auskunftgebender Bereich	Labor / +49 (0) 3 62 07 / 5 65-20

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1A, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261	Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on.
kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX System Fertigspachtel leicht

Datum der Erstellung: 12.07.06.2015

Überarbeitet am: 07.10.2024

Ersetzt Version 1.2 vom 06.02.2024

Version: 1.3, gültig ab: 07.10.2024

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

CAS-Nr.	Stoffname			Konzentration (% w/w)
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			>= 0,0025 - < 0,025
	220-239-6	613-326-00-9	01-212076469050-xxxx	
	Acute Tox. 3 (Oral), (ATE=120 mg/kg Körpergewicht), Acute Tox. 3 (Dermal), (ATE=242 mg/kg Körpergewicht), Acute Tox. 2 (Inhalativ), (ATE=0,1 mg/l/4h), Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, (M=10), Aquatic Chronic 1; H301, H311, H314, H317, H318, H330, H400, H410, EUH071			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			>= 0,0025 - < 0,025
	220-120-9	601-003-00-6	01-212076154060-xxxx	
	Acute Tox. 4 (Oral) (ATE=670mg/kg Körpergewicht), Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302, H315, H317, H318, H400, H411			

Spezifische Konzentrationswerte

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
	220-239-6	613-326-00-9	01-212076469050-xxxx	
	(0,0015≤C≤100) Skin Sens1A, H317			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	220-120-9	601-003-00-6	01-212076154060-xxxx	
	(0,05≤C<100) Skin Sens.1, H317			



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX System Fertigpachtel leicht

Datum der Erstellung: 12.07.06.2015

Überarbeitet am: 07.10.2024

Ersetzt Version 1.2 vom 06.02.2024

Version: 1.3, gültig ab: 07.10.2024

Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

CAS-Nr.	Stoffname			Konzentration (% w/w)
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
14807-96-6	Talk (Mg ₃ H ₂ (SiO ₃) ₄)			≥ 1 ->10
	238-877-9		01-2120140278-58x	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Auf Selbstschutz achten. Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Behandlung. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (circa 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich entfernen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Wenn die Person bei Bewusstsein ist, sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes und reichlich Wasser nachtrinken. Im Anschluss ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, weil das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsrauch und -gase nicht einatmen. Es kann entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂) und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn nötig, Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzausrüstung tragen. Ablauf von Abwasser in die Kanalisation und in Wasserquellen verhindern. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Weitere Informationen: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Das Produkt selbst brennt nicht.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX System Fertigspachtel leicht

Datum der Erstellung: 12.07.06.2015

Überarbeitet am: 07.10.2024

Ersetzt Version 1.2 vom 06.02.2024

Version: 1.3, gültig ab: 07.10.2024

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen verwenden.
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebin-
demittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

Allgemeine Maßnahmen: Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter kühl (Raumtemperatur), frostfrei und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen und aufrecht lagern. Nicht zusammen mit Lebens- oder Arzneimitteln lagern.

Zusammenlegungshinweise:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Talk (Mg₃H₂(SiO₃)₄ (14807-96-6)4)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung

Allgemeiner Staubgrenzwert - Alveolengängige/Einatembare Fraktion

AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³
AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Weitere Information	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,81 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,2 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,345 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	4,03 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,403 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,1 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	0,11 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	49,9 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	4,99 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	3 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1,03 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m ³

Langzeit – lokale Wirkung, inhalativ	0,021 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut – systemische Wirkung, oral	0,053 mg/kg Körpergewicht
Akut – lokale Wirkung, inhalativ	0,043 mg/m ³
Langfristige – systemische Wirkung, oral	0,027 mg/kg Körpergewicht
Langfristige – lokale Wirkung	0,021 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,39 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	3,39 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	3,39 µg/l l
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	3,39 µg/l /l
PNEC (Boden)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

Zusätzliche Hinweise zu den Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Arbeitsplatzgrenzwerte erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Bedarf Gestellbrille mit Seitenschutz tragen (EN 166). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen sind den „Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (BGR 192) zu entnehmen.

Handschutz:

Bei möglicherweise häufigem Kontakt mit dem Produkt werden Schutzhandschuhe empfohlen (EN 374). Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Verträglichkeit vor Gebrauch selbst testen. Es sind keine besonderen Unverträglichkeiten gängiger Handschuhmaterialien mit dem Produkt bekannt. Empfehlung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk, Dicke: 0,2 mm, Klasse 3.

Anmerkung:

Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen. DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen.

Haut- und Körperschutz

Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter A2/P2 verwenden.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Pkt. 6 und 13

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	keine Daten vorhanden
Siedepunkt:	ca. 100°C
Schmelz-/Gefrierpunkt:	ca. 0°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündungstemperatur:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte (20°C):	1,7 g/cm ³
Viskosität	keine Daten verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	vollkommen mischbar
pH-Wert (20 °C):	8-9
Konzentration:	100%
Dampfdruck:	ca. 23,4 hPa (20°C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Säuren, Basen und Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
 Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sycofix System Fertigspachtel leicht	
ATE CLP (oral)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
ATA CLP (dermal)	> 2000 mg/kg Körpergewicht
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
LD50 oral Ratte	532 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal Ratte	>2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation – Ratte (Staub/Nebel)	0,4 mg/l/4 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
LD50 oral Ratte	120 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal Ratte	242 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation – Ratte (Staub/Nebel)	0,145 mg/l/4h

Akute Toxizität

Oral

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Karzinogenität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft. Keine relevanten Inhaltsstoffe.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche

Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

LC50 - Fisch [1]	4,77 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	0,934 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)
EC50 72h algae	0,103 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD 201))
ErC50 Algen	0,072 mg/l (96 h; Skeletonema costatum (marine Kieselalge); (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Fischer	4,93 mg/l (98 d; Onchorhynchus mykiss; (OECD 210))
NOEC chronisch Krustentier	0044 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD- 211))
NOEC chronisch Krustentier	0,05 mg/l (5 d; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD 201))

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

LC50 - Fisch [1]	2,18 mg/l (96 h; Onchorhynchus mykiss, OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	2,94 mg/l (48 h; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 Algen	0,15 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)
NOEC chronisch Algen	0,055 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sycofix System Fertigspachtel leicht	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt wurde nicht getestet
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	50 % (29 d; (OECD-Methode 301B))
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau	85 % (63 d; (OECD-Methode 301C))
--------------------	----------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sycofix System Fertigspachtel leicht	
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt wurde nicht getestet

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,486 (25°C (OECD-Methode 107))
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)

BKF - Fisch [1]	6,95 (OECD-Methode 305)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,7 (20 °C; pH 7; Prüfmethode EU A.8)

12.4 Mobilität im Boden

Sycofix System Fertigspachtel leicht	
Ökologie Boden	Das Produkt wurde nicht getestet
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
Oberflächenspannung	68,8 mN/m (19 °C; EEC Methode A5)
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau- und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX System Fertigpachtel leicht

Datum der Erstellung: 12.07.06.2015

Überarbeitet am: 07.10.2024

Ersetzt Version 1.2 vom 06.02.2024

Version: 1.3, gültig ab: 07.10.2024

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr.: gebrauchtes Produkt
080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) :	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) :	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besonders besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder

(Artikel 59).	gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	Kein(e,er)
(Anhang XIV)	
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)	
Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode	M-DF01 Dispersionsfarben, lösemittelfrei (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)	BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)
Flüchtige organische Verbindungen:	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 0,01 %
Flüchtige organische Verbindungen:	Richtlinie 2004/42/EG < 0.1 % < 1 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H und EUH-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208:	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege
Acute Tox.2 (inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 2
Acute Tox.3 (dermal)	Akute Toxizität (dermal) Kategorie 3
Acute Tox.3 (oral)	Akute Toxizität (doral) Kategorie 3
Acute Tox.4 (oral)	Akute Toxizität (doral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie A

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
--------------	------	---------------------

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

SYCOFIX System Fertigspachtel leicht

Version: 1.3, gültig ab: 07.10.2024

Datum der Erstellung: 12.07.06.2015

Überarbeitet am: 07.10.2024

Ersetzt Version 1.2 vom 06.02.2024

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren. Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.